

491.

B e r i c h t

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer

über die Petition der Gemeinde Böhlitz-Ehrenberg und Genossen, die Verunreinigung der Luppe und Elster durch die Abwässer der Stadt Leipzig betreffend.

Eingegangen am 17. Mai 1912.

Die Verunreinigung der Luppe und Elster durch die Abwässer der Stadt Leipzig ist schon wiederholt Gegenstand eingehender Beratung der Ständekammern gewesen. Auch dem diesjährigen Landtage liegt eine Petition des Gemeinderats zu Böhlitz-Ehrenberg und weiterer Gemeindevertretungen von unterhalb Leipzig gelegenen Ortschaften vor. Der besseren Übersichtlichkeit halber soll die Eingabe im Wortlaut wiedergegeben werden.

„Seit Jahrzehnten führen die unterhalb Leipzigs gelegenen Landgemeinden einen schweren Kampf um ihre Existenz.

Durch die Ableitung und Einführung der Schleusenwässer der Stadt Leipzig in die Luppe und Elster sind Zustände herbeigeführt worden, die nachgerade unerträglich geworden sind.

Abgesehen von den vor allen Dingen in heißen Jahreszeiten durch die Ausdünstung herbeigeführten gesundheitlichen Gefahren, bringt der bestehende Zustand schwere wirtschaftliche Schäden mit sich.

Die besseren Steuerzahler vermeiden es, sich unterhalb Leipzigs anzukaufen, die bereits dort Wohnenden kehren dieser Gegend den Rücken.

Die Behörde verlangt von finanziell schwachen Gemeinden die Einrichtung von Kläranlagen, die Stadt Leipzig jedoch hat sich bis jetzt noch nicht gemüßigt gefühlt, in ernsthafter Weise Abhilfe zu schaffen.

Nachdem die im Instanzenwege geführten Beschwerden zu einem befriedigenden Resultat nicht geführt haben, bleibt uns als letzte Hoffnung die hohe Ständekammer.

Die ergebenst unterzeichneten Gemeinden bitten daher:

die hohe Ständekammer wolle sich mit der vorliegenden Angelegenheit beschäftigen und dahin wirken, daß angesichts der bestehenden Gefahr für Leben und Gesundheit der Bewohner im Interesse der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gemeinden seitens der hohen Staatsregierung der Stadt Leipzig aufgegeben wird, sofort Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Elster und Luppe vom Einflusse sämtlicher Schleusenwässer zu befreien.“

In der Sitzung der Beschwerde- und Petitions-Deputation vom 12. Februar 1912 beschloß dieselbe: „Das Königliche Ministerium des Innern um kommissarische Beratung zu ersuchen und besonders um Auskunft darüber zu bitten: was gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um den wiederholten Klagen der von der Abwässerkalamität betroffenen Gemeinden abzuhelpen?“